

August Eisenbart
Mattenrainstrasse 5
8370 Sirnach

EINGANG GR 4. NOV. 2009			
GRG Nr.	08	IN 31	169

Interpellation

Neue Spitalfinanzierung ab 2012 – Zukünftige Player auf der Spitalliste

752

Vermeehrt konnte man in letzter Zeit verschiedene Aussagen und Vermutungen zur zukünftigen Thurgauer Spitalfinanzierung und Spitalplanung in der Tagespresse lesen. Ausgehend vom KVG-Bereich Spitalfinanzierung werden neue Bundesgesetze in Kraft gesetzt, welche durchaus einschneidende Auswirkungen auf unsere Thurgauer Leistungsanbieter haben könnten; dies sowohl öffentliche und private Spitäler betreffend.

Zudem wird die neue schweizweit freie Spitalwahl dazu führen, dass grenzüberschreitende Spitalaufenthalte zunehmen und der Wettbewerb unter den Spitälern mittelfristig zweifelsohne ansteigen wird.

Insbesondere bei einigen Privatspitälern ist eine Verunsicherung zu spüren, in wie weit man sich auch in Zukunft auf der kantonalen Spitalliste wiederfinde und sein Angebot über einen Leistungsauftrag als sogenanntes Listenspital weiterhin aufrechterhalten könne. In diesem Zusammenhang sind auch die damit verbundenen dezentral angesiedelten Arbeitsplätze ausserhalb der Spitalregionen Frauenfeld, Katharinental und Münsterlingen von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Auch die Auswirkungen der Diagnosis Related Groups (DRG)-Fallpauschalen auf die nachgelagerte Pflege wie Spitex, Privatspitäler und Pflegeheime –sowie deren Finanzierung– wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die in der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 vorgegebenen Parameter der Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten Leistungen in der kantonalen Versorgungsplanung berücksichtigt und wie werden die heute auf der Spitalliste vermerkten Spitäler nach diesen Kriterien berücksichtigt?
2. Wie sieht der Regierungsrat insbesondere das zukünftige Zusammenspiel Öffentlicher und privater Spitäler?
3. Welches ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Privatspitäler im Thurgau?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die bereits heute auf der Spitalliste figurierenden Privatspitäler auch weiterhin vollumfänglich oder teilweise als Listenspitäler aufzuführen, damit einen höheren Kostenbeitrag als bis anhin zu leisten und somit auch zum Erhalt dezentraler Arbeitsplätze beizutragen?
5. Falls es zu Streichungen kommt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form würden die betroffenen Anbieter informiert und welche Übergangsfristen werden den betroffenen Institutionen zur Anpassung an ein neues Umfeld als Vertragsspital eingeräumt?
6. Wieweit haben neue Aspekte in der kantonsübergreifenden Spitalplanung Einfluss auf die zukünftigen Spitallisten A und B?

Begründung:

Die Entwicklung der Gesundheitskosten trifft den Bürger in unterschiedlicher Form, spätestens beim Eintreffen der neuen Krankenkassenprämie wird dies jedermann bewusst. Durch die Gründung der Spital Thurgau AG konnte sich unser Kanton eine leistungsfähige und kostenbewusste Spitalstruktur schaffen, was sich gegenüber anderen Kantonen mittels einem eher tiefem Prämienniveau positiv auswirkte. Nicht zuletzt durch die immer rascher sich verändernde demographische Entwicklung ist die Nachfrage nach entsprechend ausgebildetem Personal immer grösser geworden und die Ausbildungsgänge und Weiterbildungs-Angebote wurden immer wieder angepasst. Damit konnten auch viele neue Arbeitsplätze in öffentlichen und privaten Spitälern in unserem Kanton geschaffen werden.

Auf der seit 1.1.2008 gültigen Spitalliste A mit Leistungsauftrag für allgemein versicherte Kantonseinwohner sind Kapazitäten von 613 Betten von der Spital Thurgau AG an den Standorten Frauenfeld, Münsterlingen und St. Katharinental vermerkt. Die restlichen 190 Betten (23.6%) teilen sich 10 private Anbieter mit Leistungsauftrag.

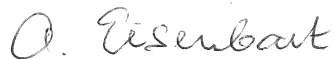
Mit der vom Bund nun aufgelegten neuen Spitalfinanzierung und den leistungsbezogenen Fallpauschalen nach dem DRG-System stehen dann vor allem die medizinischen Dienstleistungen und nicht mehr nur die Bettenkapazitäten im Vordergrund. Somit werden die zur Bedarfsabdeckung in Frage kommenden Spitalkapazitäten neu definiert werden müssen.

Aus dieser Optik interessiert natürlich, wer sich auf dieser Liste auch als zukünftiger Anbieter wieder finden wird.

Wieweit auch neue überkantonale Spitalregionen in Grenzgebieten geschaffen werden könnten, wäre sicherlich auch aus regierungsrätlicher Sicht von Interesse.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Sirnach, 4. November 2009



August Eisenbart

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von August Eisenbart
 „Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player auf der Spitalliste“

1	C. Rosler	26	Simon
2	M. Neubauer-Wieser	27	Rudolf Beyer
3	A. Schuster	28	L. Mühler
4	Norbert Seem	29	L. Beyer
5	R. Pöschel	30	M. Müller / M. Müller
6	T. F.	31	Regula Stecherin
7	S. Müller	32	Maerki
8	Ch. Loh	33	M. Müller
9	J. Gempeler	34	M. Nütz-Hofmann
10	T. Behr	35	T. Müller
11	J. Meier	36	M. Müller
12	Elisabether	37	G. G. Müller
13	U. Müller	38	M. Müller
14	T. Dammann	39	Christa Regal
15	Weibel	40	M. Müller
16	C. G. Müller	41	E. Müller
17	M. Müller	42	M. Müller
18	G. Müller	43	L. Müller
19	G. Müller	44	M. Müller
20	A. D. Müller	45	C. Müller
21	G. Müller	46	R. Müller
22	M. Müller	47	M. Müller
23	M. Müller	48	M. Müller
24	M. Müller	49	M. Müller
25	M. Müller	50	M. Müller

51	76
52	77
53	78
54	79
55	80
56	81
57	82
58	83
59	84
60	85
61	86
62	87
63	88
64	89
65	90
66	91
67	92
68	93
69	94
70	95
71	96
72	97
73	98
74	99
75	100